

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinstp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

Nr. 32.

Sonnabend, den 14. März

1885.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der **Eugenie Selma** verehel. **Günther** ge-
schiedene Wahl geb. **Schaarschmidt**, Inhaberin eines Puzgeschäfts in **Ei-
benstock**, wird heute am 23. Februar 1885, Nachmittags 1/2 6 Uhr das Kon-
kursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Carl Gustav Müller** in Eibenstock wird zum Kon-
kursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. März 1885 bei dem Gerichte an-
zumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters,
sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falles
über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — und zur
Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 21. März 1885, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz ha-
ben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den
Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzer-
legt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus
der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter
bis zum 18. März 1885 Anzeige zu machen.

Eibenstock, am 23. Februar 1885.

Königliches Amtsgericht daselbst.

H. Martini, H.-R.

Zur Beglaubigung: Grubbe, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung,

die Erhebung des Schulgeldes betreffend.

Das Schulgeld in der 1. Bürgerschule wird in dem Schuljahre 1885/86
in nachstehender Weise erhoben werden:

In der 1., 2. Knaben- und 1., 2. Mädchenklasse:

im 1. Vierteljahre am 7. Mai 1885,
" 2. " " 13. August 1885,
" 3. " " 12. November 1885,
" 4. " " 11. Februar 1886;

in der 3., 4., 5., 6. Knaben- und Mädchenklasse:

im 1. Vierteljahre am 8. Mai 1885,
" 2. " " 14. August 1885,
" 3. " " 13. November 1885,
" 4. " " 12. Februar 1886,

während das Schulgeld in der 2. Bürgerschule allwöchentlich am Montag,
Dienstag und Mittwoch in der bisher üblichen Weise erhoben werden wird.
Eibenstock, am 12. März 1885.

Der Schulausschuß.

Löcher.

Bg.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr, einschließlich des Auffehens, von

67 Amtr. Astholz vom Eibensdoder Forstrevier Abth. 6 und 7 und
155 " " vom Auerberger Forstrevier Abth. 7 und 48 nach
dem Magazingarten, sowie von

35 " Scheitholz für die Schule vom Eibensdoder Forstrevier Abth. 14
soll in Submission vergeben werden.

Bezügliche Offerten sind schriftlich bis spätestens zum 20. dieses Monats
anher einzureichen.

Eibenstock, am 13. März 1885.

Der Stadtrath.

Löcher.

Bg.

Die braunschweiger Frage.

Der am Dienstag zusammengetretene braunschweiger
Landtag wird aller Wahrscheinlichkeit nach sehr bald
zur Wahl eines Regenten des Landes aus der Zahl
der deutschen Prinzen schreiten. Der Thronbesteigung
des Herzogs von Cumberland stellen sich unüber-
windliche Hindernisse entgegen, weil sich derselbe nicht
dazu verstehen will, seinen Frieden mit Preußen zu
machen.

Verschiedene deutsche Fürsten haben ihre guten
Dienste angeboten, um die Angelegenheit zu klären
und zu einem allseitig befriedigenden Abschluß zu
bringen. Zuletzt noch hat der Großherzog von Olden-
burg, nach vorheriger Verständigung mit der preußi-
schen Königsfamilie seinen Sohn, den Erbprinzen,
nach Gmunden gesandt, um den Herzog von Cumber-
land zu einem förmlichen Verzicht auf Hannover zu
bewegen. Indessen auch dieser Schritt ist offizieller
Beförderung zufolge völlig erfolglos geblieben. Ins-
besondere soll sich der Herzog rundweg geweigert
haben, Hannover formell aufzugeben und damit hat
er sich naturgemäß den Weg zum braunschweigischen
Throne selbst versperrt. Man muß sogar annehmen,
daß nunmehr keine privaten Verhandlungen mehr ge-
pflogen werden, daß vielmehr die durch das braun-
schweigische Regentengesetz vorgesehene „Hinder-
nisse“ thatsächlich vorliegen.

Der Minister Graf **Sörry** machte denn auch im
braunschweigischen Landtage die Mittheilung, daß die
Lage in Bezug auf die Thronfolge bisher noch keine
Klärung erfahren habe, daß bei der Landesregierung
bisher von keiner Seite Schritte geschehen seien,
welche zu solcher Klärung hätten beitragen können;
ob von anderer Stelle Schritte gethan worden wären,
darüber könne er keine Mittheilung machen. Es mag
hier bemerkt werden, daß die Bemühungen der deutschen
Fürsten, den Herzog zum Nachgeben zu bewegen, nur
privater und familiärer Natur waren, so daß der
Regentschaftsrath hierüber keine amtlichen Mittheil-
ungen empfing.

Man kann die Stimmung im Lande Braunschweig
dahin zusammenfassen, daß die Wünsche der über-
wiegenden Mehrzahl erfüllt werden, wenn Braun-
schweig staatl. Selbstständigkeit erhalten bleibt.
Von den Bewohnern der Hauptstadt selbst wird der
das Geschäftstreiben belebende Einfluß einer fürst-

lichen Hofhaltung gleichfalls nicht unterschätzt. Die
geordneten Verhältnisse des Landes und die verhält-
nißmäßig gute Verfassung, die ja auch von dem neu-
zuwählenden Herzog beschworen und gehalten werden
würde, machen die Frage nach der Person des künftigen
Throninhabers zu einer zwar noch höchwichtigen,
aber doch nicht zur wichtigsten in dieser ganzen An-
gelegenheit.

Der Regentschaftsrath wird in allernächster Zeit
dem Bundesrath die Mittheilung machen, daß er dem
Regentschaftsgesetz gemäß verfahren werde, d. h. daß
er die Absicht habe, gemäß den Vorschriften jenes
Gesetzes einem deutschen Prinzen unter Zustimmung
des Kaisers die Regentschaft anzubieten. Welcher
Prinz in Aussicht genommen ist, darüber verlautet
noch nichts Bestimmtes. Nachdem aber der Herzog
von Cumberland sich selber unmöglich gemacht hat,
erwartet das deutsche Volk mit Spannung die Ant-
wort auf die Frage: Wer wird zum Herzoge von
Braunschweig gewählt werden?

Tagesgeschichte.

* Deutschland. Im Reichsjustizamt wird,
und zwar im Einvernehmen mit dem preussischen
Justizministerin, ein Gesetzentwurf, betreffend die
Einführung der Berufung gegen die Ur-
theile d. Strafkammern in erster Instanz,
ausgearbeitet. Es liegt in der Absicht, die Beruf-
ungskammern mit den Landgerichten zu verbinden.
Derselbe Gerichtshof in verschiedener Befugung würde
in erster und zweiter Instanz entscheiden.

— Raum ist das Zerwürfniß zwischen dem deut-
schen und dem englischen Cabinet ausgeglichen, so
erhebt sich eine neue Schwierigkeit. Privatnachrichten
zufolge, die in England eingetroffen, soll in Victoria,
im Kamerungebiete, die englische Flagge von
Deutschen niedergezogen und die deutsche gehißt sein.
Victoria ist unbestritten englisches Gebiet, man kann
daher nur annehmen, falls die Nachricht sich bestätigt,
daß der blinde Uebereifer eines deutschen Unterbe-
amten eine Thorheit begangen hat — wie denn noch
jüngst eine Uebereilung in Samoa von hier aus
desavouirt werden mußte. Victoria liegt an der
Ambas-Bay und England hat die Gegend officiell
im Jahre 1884 annektirt. Victoria gehörte früher

der Missionsgesellschaft der Baptisten, welche das Land
gekauft, aber an England übertragen hatten, da sie
den Wunich bezogen, von der Regierungslast befreit
zu werden. Der Secretär der Missionsgesellschaft
glaubt nicht, daß die Deutschen die englische Flagge
im Hafen oder in der Stadt Victoria heruntergeris-
sen haben, sondern auf dem hinter derselben be-
findlichen Berge, wo der Pole Rogozinsky die britische
Flagge aufgehoben hatte. Gestern antwortete im Ober-
hause Lord Grandville auf eine Anfrage Salisbury's,
weber die englische Regierung noch die deutsche Bot-
schaft habe eine Bestätigung der Nachricht von der
angeblichen Beschimpfung der englischen Flagge in
Victoria erhalten. Wie indessen auch die Sache sich
verhalten möge, er sei auf Grund der freiwilligen
Erklärungen des Fürsten Bismarck damals, als das
Gericht von der Proklamirung des Protektorates über
Samoa eintraf, sowie auch auf Grund der Thatsache,
daß die Unterhandlungen Englands mit Deutschland
über die colonialen Angelegenheiten gegenwärtig in
freundschaftlicher Weise geführt wurden, davon über-
zeugt, daß dieser Zwischenfall zu keinen unangenehmen
Verwickelungen führen werde. — Ähnlich sprach sich
der Premier Gladstone im Unterhause unter lautem
allseitigen Beifall aus. Lobaler und friedfertiger
konnten sich die englischen Minister nicht verhalten.

— Straßburg i. Elsaß. Prinz Friedrich
August von Sachsen hat Montag Vormittag um
9 Uhr von Straßburg aus zu Pferde unter strö-
mendem Regen die Heimreise nach Dresden angetreten,
wo er in 14 Tagen oder 3 Wochen einzutreffen ge-
denkt. Eine große Anzahl höherer Offiziere sowie
fast sämtliche Offiziere des 105. Regiments er-
warteten zu Pferde den Prinzen am Ruprechtsauer
Thor in Straßburg und gaben demselben noch eine
Strecke weit das Geleit. Der Prinz wird auf diese
Art einen Distanceritt comme il faut zur Ausfüh-
rung bringen und gleichzeitig eine prächtige Gelegen-
heit haben, Land und Leute aufs Beste aus eigener
Anschauung kennen zu lernen.

— Mainz. Am Sonntag hielt der Kapuziner-
pater **Alfons** im Dome eine Fastenpredigt, worin er
u. A. auch den Mangel an Sparsinn bei den
Arbeitern beklagte. Als er die Kanzel verließ, traten
ihm zwei Arbeiter drohend entgegen und nannten ihn
mehrmals einen Spitzbuben. In einer Bierwirth-
schaft rühmten sich dann noch die beiden ihres Auf-